

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2010

Nr. 2010/1016

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung; Demission und Ersatzwahl

1. Erwägungen

Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen. Gestützt auf § 5 Absatz 2 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115), können die Kuratoriumsmitglieder den Fachkommissionen während höchstens acht Jahren ununterbrochen angehören.

Christian Gerber, Locarno (bis 2009 Winznau), Mitglied der Fachkommission Foto und Film, hat per Ende Juni 2010 seine vorzeitige Demission eingereicht, da er aus der Region Solothurn weggezogen ist.

Die Fachkommission Foto und Film des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung hat Ausschau nach möglichen Kandidaten und Kandidatinnen gehalten und die im letzten Jahr erfolgte öffentliche Ausschreibung beigezogen. Das Kuratorium beantragt, für den Rest der Amtsperiode 2009 bis 2013 folgende Fachperson als neues Mitglied der Fachkommission Foto und Film zu wählen:

Hansruedi Aeschbacher, 1951, Fotograf, Schöngrund 2, 4622 Egerkingen.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglied der Fachkommission Foto und Film wird per 1. Juli 2010 für den Rest der Amtsperiode 2009 bis 2013 gewählt: Hansruedi Aeschbacher, 1951, Fotograf, Schöngrund 2, 4622 Egerkingen.

2.2 Der Regierungsrat dankt dem scheidenden Kuratoriumsmitglied, Christian Gerber, bestens für die wertvolle Mitarbeit im Dienste des solothurnischen Kulturlebens.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement Bildung und Kultur (3) VEL, DK, LS

Amt für Kultur und Sport (5) ec, ag, mg, ct, ds (Wahlregister AKS)

Personalamt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (Stu, Ste 2)

Departement des Innern

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (40, *Versand durch AKS*)

Christian Gerber, Piazza Grande 32, 6600 Locarno

Hansruedi Aeschbacher, Schöngrund 2, 4622 Egerkingen